



Anfragenbeantwortung

33. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.01.2018

7.8. Querungshilfe Bahnhofsvorplatz

Herr Petke hatte in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Möglichkeit gefragt, im Bereich Käthe-Kollwitz-Straße/Bahnhofsvorplatz eine Verkehrsinsel zur Verkehrsberuhigung zu installieren und möchte den Stand dazu wissen.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass es aktuell noch kein Ergebnis gibt. Die Errichtung einer Querungshilfe kann die Stadt nicht ohne Weiteres anordnen. Eine Genehmigung des Straßenverkehrsamtes sei erforderlich.

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Der Einbau einer DIN-gerechten Verkehrsinsel ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Eine Verkehrsinsel muss mittig eine 2,00 m breite und 4,00 m lange Aufstellfläche haben. Da diese Verkehrsinsel innerhalb der Fahrbahn liegt, muss die Fahrbahn entsprechend aufgeweitet und an den Fahrbahnrändern verzogen werden. Die Restfahrbahnbreite muss je Fahrspur mind. 3,25 m betragen. Somit wäre eine Gesamtfahrbahnbreite von 8,50 m erforderlich. Derzeit beträgt die Fahrbahnbreite 6,00 m. Bei einer zwei Meter breiten Verkehrsinsel bedeutet dies die Versetzung der Straßenborde um jeweils 1,25 m in den angrenzenden Gehwegbereich. Zur Gewährleistung der erforderlichen Fahrdynamik ist in Abhängigkeit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (30/50 km/h) eine Verziehung der Bordsteinkanten über eine Länge von mehreren Metern in beide Richtungen und auf beiden Seiten erforderlich. Der Einbau einer Verkehrsinsel ist auf Grund des Umbauaufwandes mit erheblichen Kosten verbunden. Da die Nutzung der Fahrbahnhälften für alle motorisierten Verkehrsteilnehmerarten (PKW, LKW und Bus) funktionieren muss, ist es zweckmäßig und empfehlenswert, eine entsprechende Planung der Verkehrsanlage vorzunehmen und diese mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.

Bereits jetzt und ohne Planung kann festgestellt werden, dass die Insel weder in die Käthe-Kollwitz-Straße noch in die Bahnhofstraße/Bahnhofsvorplatz passen wird. Die dafür erforderlichen Platzverhältnisse reichen in beiden Straßen dafür nicht aus.

i. A. Schmeier
Amtsleiter

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66,68,80,PR,OV,SF